



HESSISCHER LANDTAG

30. 10. 2024

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 04.09.2024

Beteiligung des Landes Hessen an der Finanzierung der Landesgartenschau 2027 in Oberhessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Nicht nur in der FAZ, sondern auch in allen regionalen Medien wird immer mehr die Finanzierung der Landesgartenschau 2027 in Frage gestellt. Nach den Berechnungen der Geschäftsführung der Organisation reichen die angekündigten 3,5 Millionen Euro nicht aus, auch wegen Besonderheit der großen Fläche und der zahlreichen beteiligten Kommunen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum wie folgt:

Frage 1 Wie hoch waren die bisherigen Zuschüsse des Landes für die Landesgartenschauen in den vergangenen 20 Jahren?

Jahr	2006	2010	2014	2018	2023
Ort	Bad Wildungen	Bad Nauheim	Gießen	Bad Schwalbach	Fulda
Landes- zuschuss (T€)	3.091	2.700	3.300	3.300	3.400

Frage 2 Warum ist die Landesregierung bei den ursprünglichen Zusagen in der bisherigen Höhe verblieben, obwohl erstmals nicht nur eine Kommune, sondern mehrere Kommunen in zwei Landkreisen sowie in zwei Regierungsbezirken beteiligt sind und beispielsweise schon das Thema Mobilität im Mittelgebirge eine besondere Herausforderung darstellt?

Im Jahr 2019 hat die Landesregierung beschlossen, im Jahr 2027 die achte Hessische Landesgartenschau durchzuführen und hierfür eine Förderung von bis zu 3,5 Mio. Euro bereitzustellen. Nach einem Bewerbungsverfahren hat die Landesregierung in der Kabinettsitzung vom 18. Mai 2021 entschieden, die achte Hessische Landesgartenschau 2027 als erste interkommunale Landesgartenschau in Hessen an die elf im Verein Oberhessen e. V. zusammengeschlossenen Kommunen zu vergeben. Die Vergabe, Durchführung und Förderung von Landesgartenschauen in Hessen werden durch eine Richtlinie des für den Gartenbau zuständigen Ministeriums transparent und allgemeinverbindlich geregelt (→ https://landwirtschaft.hessen.de/sites/landwirtschaft.hessen.de/files/2021-06/richtlinie_zur_durchfuehrung_sowie_zur_foerderung_von_landesgarten-schauen_in_hessen.pdf).

Ziel der Landesgartenschauen ist es, in den ausrichtenden Kommunen dauerhafte und beispielhafte Grünflächen zu schaffen, zu sichern und zu vernetzen oder bestehende Anlagen zu optimieren. Die Landesförderung in Hessen zielt darauf ab, die Kommunen bei diesen dauerhaften Investitionen zu unterstützen, die für die Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau erforderlich sind.

Nicht gefördert werden hingegen Personal- und Sachkosten, die im Durchführungshaushalt einer Landesgartenschau anfallen. Ebenso sind flankierende Maßnahmen, wie beispielsweise Mobilitätskonzepte, nicht im Rahmen der originären Landesförderung durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat förderfähig. Für solche Maßnahmen können jedoch, sofern verfügbar und thematisch passend, andere Förderprogramme des Bundes oder anderer Landesressorts in Anspruch genommen werden.

Frage 3 Warum hat die Landesregierung bisher nicht zu einem „runden Tisch“ eingeladen, bei dem den betroffenen Vertretern aus Oberhessen Möglichkeiten aufgezeigt werden, welche Fördermöglichkeiten außerhalb der 3,5 Mio. Euro bestehen und in die Landesgartenschau 2027 fließen könnten?

Die Einrichtung eines „Runden Tisches Landesgartenschau“ zu flankierenden Maßnahmen und Fördermöglichkeiten außerhalb der originären Landesgartenschauförderung wurde auf Staatssekretärssebene zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) und dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) vereinbart. Die erste Sitzung fand am 27. September 2024 unter der Leitung der Staatssekretäre Michael Ruhl und Umut Sönmez statt. Teilnehmende waren Vertreterinnen und Vertreter der fachlich betroffenen Ministerien der Landesgartenschau-Kommunen sowie der Landesgartenschau 2027 gGmbH. Zur weiteren Begleitung der Planungen und zum Austausch über Fördermöglichkeiten des Landes wurden eine Organisationsstruktur sowie regelmäßige Folgetermine vereinbart. Zudem wurden konkrete Förderanfragen erörtert und zur weiteren Klärung an die jeweils zuständigen Ressorts weitergeleitet.

Unabhängig von der Einrichtung dieses „Runden Tisches“ stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HMLU jederzeit als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für förderspezifische Anfragen der Vertreter des Vereins Oberhessen e. V. und der Landesgartenschau Oberhessen 2027 gGmbH zur Verfügung. Dabei werden konkrete Ansprechpartner und potenzielle weitere Fördermittelgeber benannt. Soweit es sich um Behörden des Landes handelt, wird zudem auf den Kabinettsbeschluss vom 17. Mai 2021 hingewiesen, der die elf Kommunen des Vereins Oberhessen e. V. bei der Bewilligung von Fördermitteln für begleitende kommunale Projekte im Rahmen der Landesgartenschau durch alle Ressorts der Landesverwaltung priorisiert.

Frage 4 Ist die Landesregierung wirklich der Meinung, dass der Name Landesgartenschau sich mit der bisher zugesagten Landesfinanzierung noch rechtfertigen kann?

Träger der Landesgartenschauen in Hessen sind die ausrichtenden Kommunen sowie das Land, vertreten durch das für den Gartenbau zuständige Ministerium.

Die Trägerschaft des Landes ist ideeller Natur. Veranstalter ist die ausrichtende Kommune, im Falle von Konzepten mit mehreren Beteiligten auch federführend eine der beteiligten Kommunen.

Die vom Land gewährte Förderung zielt darauf ab, die Kommunen anteilig bei dauerhaften Investitionen zu unterstützen, ohne dabei eine überwiegende oder vollständige Finanzierung sicherstellen zu können.

Frage 5 Welche Antworten gibt die Landesregierung den Hilferufen aus Oberhessen?

Das HMLU ist sich der großen Bedeutung der Landesgartenschau 2027 in Oberhessen bewusst. Sie trägt wesentlich zur Schaffung und Aufwertung öffentlicher Grünzonen bei, die sowohl die Lebensbedingungen der Menschen als auch die heimische Natur verbessern.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung der haushalterischen Vorgaben unterstützt das Ministerium die Veranstalter der Landesgartenschau Oberhessen bei der Akquise zusätzlicher Fördermittel. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Wiesbaden, 18. Oktober 2024

In Vertretung:
Michael Ruhl